

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

22. Jahrgang

Nr. 19

24.08.2017

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2018/2019 2

Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2018/2019

Am 01. August 2018 werden nach § 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2016, alle Kinder schulpflichtig, die bis zum Beginn des 30.09.2018 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Darüber hinaus können Kinder, die nach dem 30.09.2018 das 6. Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft die Schulleitung unter der Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Die Schulpflicht ist durch den Besuch einer deutschen Schule zu erfüllen. Die Erziehungsberechtigten haben das schulpflichtige Kind bei einer Grundschule ihrer Wahl anzumelden.

Für die Anmeldung der Schulneulinge sind die nachfolgenden Termine festgesetzt worden:

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Erkrath, Falkenstr. 35, 40699 Erkrath mit dem Teilstandort Düsselstr., Düsselstr. 27, 40699 Erkrath

Hinweis: Anmeldungen ausschließlich am Standort Falkenstr. 35

Dienstag, 17.10.2017 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch 18.10.2017 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 19.10.2017 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Johannesschule, städtische katholische Grundschule, Hölderlinstr. 2-4, 40699 Erkrath

Dienstag, 17.10.2017 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch 18.10.2017 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 19.10.2017 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Millrath, Schulstraße 20, 40699 Erkrath

Dienstag, 17.10.2017 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch 18.10.2017 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Donnerstag 19.10.2017 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Willbeck, Ruhrstraße 60, 40699 Erkrath

Dienstag, 17.10.2017 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch 18.10.2017 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Donnerstag 19.10.2017 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Sandheide, Brechtstr. 11, 40699 Erkrath

Dienstag, 17.10.2017 von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch 18.10.2017 von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 19.10.2017 von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Sechseckschule, städtische Gemeinschaftsgrundschule Hochdahl-Trills, Trills 22, 40699 Erkrath

Dienstag, 17.10.2017 von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Mittwoch 18.10.2017 von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag 19.10.2017 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Regenbogenschule, städtische Gemeinschaftsgrundschule, Feldheider Straße 23, mit dem Teilstandort Unterfeldhaus, Millrather Weg 67, 40699 Erkrath**Hinweis: Anmeldungen ausschließlich am Standort Feldheider Straße 23**

Dienstag, 17.10.2017 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch 18.10.2017 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 19.10.2017 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Erkrath, den 16.08.2017

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. U. Schwab-Bachmann
Erster Beigeordneter

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7203, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 005, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.